

Nr. 3/2017
vom 7. März 2017

AM-VSG: Versorgung wird Wahlkampfopfer

- Dem geplanten AM-VSG fehlt es an Innovationskraft und es löst drängende Versorgungsprobleme nicht
- Medikamentenabflüsse durch Parallelhandel bleiben ein ungelöstes Problem
- Das Arzteinformationssystem droht zu einem Instrument der Ärztesteuern durch die Kassen zu werden

Berlin (vfa). Zum geplanten Arzneimittelversorgungstärkungsgesetz (AM-VSG) sagt Birgit Fischer, Hauptgeschäftsführerin des vfa:

„Das geplante Arzneimittelgesetz geht vielen Problemen bewusst aus dem Weg. Damit wird es das erste Opfer des Wahlkampfes. Versorgungsengpässe durch Parallelhandel werden weiter toleriert. Es schafft sogar ein Einfallstor für künftige Rationierung, weil die Politik keine eindeutigen Vorgaben für ein Arzteinformationssystem festschreiben will. Für ein Gesetz, das die Versorgung stärken soll, ist das eindeutig zu wenig.“

Auch mit der geplanten Verabschiedung des AM-VSG wird sich am Problem der versorgungsgefährdenden Medikamentenabflüsse durch Parallelhandel nichts ändern: Sobald nämlich die verhandelten Arzneimittelpreise hierzulande unter denen anderer Länder in Europa liegen, ist dies für Parallelhändler erkennbar. Sie kaufen dann in großem Stil rabattierte Medikamente auf und verkaufen sie teurer in anderen Ländern. Diese Arzneimittel fehlen dann im deutschen Gesundheitssystem, was im Einzelfall zu gesundheitsgefährdenden Lieferengpässen führen kann. Am effektivsten ließe sich Parallelhandel unterbinden, wenn Rabatte nur noch Krankenkassen und dem einzelnen pharmazeutischen Unternehmer bekannt wären. Eine klare Regelung

Seite 1/2

Rückfragen an:

Dr. Jochen Stemmler
Telefon 030 20604-203
Telefax 030 20604-209
j.stemmler@vfa.de

Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon 030 206 04-0
Telefax 030 206 04-222
www.vfa.de

für Versorgungssicherheit in Deutschland durch Vertraulichkeit wurde im Gesetzgebungsverfahren zerrieben.

Seite 2/2

Das geplante Arztinformationssystem zu Arzneimitteln hat große Bedeutung für die künftige Versorgungsqualität. Ein solches System darf nicht zur Fernsteuerung der Ärzte durch die Krankenkassen führen. Sonst würde die ärztliche Therapiefreiheit ausgehöhlt. Wie das Arztinformationssystem genau aussieht, wird erst später in einer Rechtsverordnung geregelt. Wann und in welcher Ausgestaltung die alles entscheidende Rechtsverordnung kommt, ist nach heutigem Stand völlig offen. Auch hier bekennt der Gesetzgeber keine Farbe.

Pressemitteilung

Nr. 3/2017

vom 7. März 2017

„Die Industrie hat die Kraft zur Innovationsfähigkeit der Koalition höher eingeschätzt. So sind die guten Ergebnisse des Pharmadialogs, die Politik, Gewerkschaft und Industrie erzielt haben, im AM-VSG nicht angekommen. Dennoch stehen wir dazu, den Dialog fortzuführen. Denn Patienten haben eine bessere Versorgung verdient, als wir sie heute haben. Und die Pharma-Industrie braucht eine klare Standortperspektive,“ so Fischers Bilanz.

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 43 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland mehr als 76.000 Mitarbeiter. Mehr als 16.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Folgen Sie uns auf Twitter: www.twitter.com/vfapharma